

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;
 bei freier Bestellung durch den Briefträger
 ins Haus 18 Pf. mehr.
 Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Verantwortlich
 unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vorstände
 vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
 (Stich-Zentrale).
 Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
 Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
 Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
 Redaktionen und Expeditionen:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
 Fernsprecher: Amt VII, Nr. 1720.

Nr. 81. Berlin, Mittwoch, 11. Oktober 1911. Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Auf dem richtigen Wege. — Die Gewerkschaft in Europa. — Streiks und Ausprägungen in England im Jahre 1910. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Anzeigen.

Auf dem richtigen Wege.

Wenn wir jemals im Zweifel gewesen wären, ob die Vereinbarungen, die unser Gewerksverein der Maschinenbauer mit dem christlichen Metallarbeiterverbande getroffen hat, zweckmäßig und notwendig sind, so würde die Art, wie die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse diese Angelegenheit behandelt, uns als Beweis dafür gelten, daß die beiden Organisationen sich damit zu einem Schritte entschlossen haben, der im Interesse einer abschließenden Entschiedenheit der deutschen Arbeiterbewegung nur mit Freuden begrüßt werden kann. Schon kürzlich haben wir darauf hingewiesen, daß der „Vorwärts“ und einige andere sozialdemokratische Blätter allerlei abfällige Bemerkungen darüber gemacht haben. Die kleinen Klätter in der Provinz belien jetzt nach und knüpfen an die Mitteilung ihre Glossen. Die so recht deutlich erkennen lassen, wie unangenehm den „Genossen“ die getroffenen Vereinbarungen sind. Wir halten es für un- unter unserer Würde, die mehr oder weniger geistlos- wollen und geistreichen Bemerkungen der sozialdemokratischen Zeitungen zu kritisieren. Niemand kann aus seiner Haut heraus, und eine sachliche und anständige Kampfesweise liegt nun einmal einem sozialdemokratischen Redakteur nicht. Und schließlich ist ja auch kein Publikum gar zu sehr an den Sauberdenton gewöhnt.

In seiner letzten Nummer bespricht auch das Correspondenzblatt der Generalkommission die Vereinbarungen der beiden Metallarbeiterverbände. Wir müssen gestehen, daß wir von dem Zentralorgan der freien Gewerkschaften denn doch etwas mehr erwartet haben. Damit, daß es den Kahl der sozialdemokratischen Parteipresse antwortet und durch einige Zitate nur noch unheimlicher macht, stellt sich das Correspondenzblatt ein geradezu klägliches Zeugnis an. Und wie ungeschickt das ganze Nachwerk angefallen ist! Man klopft auf den Busch, um herauszubekommen, wer denn eigentlich die ganze Geschichte eingeleitet hat, und kommt dabei zu den tollsten Schlüssen. So wird behauptet, daß die Sozialpolitiker, die die Deutschen Gewerksvereine und die christlichen Gewerkschaften in ein erträglicheres Verhältnis zu bringen verucht haben. „Nähr der der bürgerlichen politischen Parteien sind, in deren Gefolge sich die beiden Organisationen befinden“. Und dann heißt es im Correspondenzblatt weiter:

„Da diese Bemühungen“ sich auf das Verhältnis zwischen den christlichen Gewerkschaften und den Gewerksvereinen (S. D.) als Gesamtheit beziehen. . . . zu haben wird es bei dem Verträge zwischen den beiden Metallarbeiterorganisationen nur mit einem Anfang des großen Bündnisses, das zur Stärkung der bürgerlichen Koalition gegen die Sozialdemokratie dienen soll, zu tun. Keinerlich freilich gibt man dem Vertrag einen gewerkschaftlichen Anstrich, um die weltliche Absicht zu vertuschen. Als gewerkschaftliches Bündnis wäre es aber ganz zwecklos, weil unsere Organisationen den gegnerischen Gruppen überall dort das Bestimmungsrecht zu gewähren pflegen, wo sie irgend eine Bedeutung haben und nicht die Wege der Unternehmer befragen, sondern die Solidarität der Arbeiter hochhalten. Auch in der Metallindustrie ist es so gehandhabt worden, wo die gegnerischen Organisationen sich solidarisch stellten.“

Also, so folgert das Correspondenzblatt weiter, dient das ganze Abkommen lediglich politischen Zwecken. Gut gebrüllt, Löwe! Schade nur, daß

die Schlussfolgerungen des Correspondenzblattes ebenso falsch sind wie die Voraussetzungen, von denen es ausgeht. Weder politische Parteien, noch Führer derselben haben auch nur einen Finger gerührt für das Zustandekommen der Vereinbarungen. Das betonen wir heute noch einmal mit aller Bestimmtheit, und ebenso bestimmt erklären wir, daß politische Fragen bei den Verhandlungen zwischen den christlichen und unseren Führern auch nicht mit einer Silbe geistreich worden sind. Der Zweck des Abkommens ist einzig und allein der, dem Großhandelsdünkel der „Genossen“ entgegenzutreten und den nichtsozialdemokratischen Organisationen ein größeres Mitbestimmungsrecht bei Lohnkämpfen, Tarifabschlüssen und dergl. zu sichern als bisher. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, sind die veröffentlichten Vereinbarungen allerdings gegen den Deutschen Metallarbeiterverband gerichtet, der bei jeder Gelegenheit die anderen Metallarbeiterorganisationen auszuweichen bestrebt gewesen ist. An dieser Tatsache ändert auch die Behauptung nichts, daß die freien Gewerkschaften den gegnerischen Gruppen schon bis jetzt ein gewisses Mitbestimmungsrecht zu gewähren pflegten. Das ist bisher nur geschehen, wenn es durchaus nicht anders ging. Noch bei dem gewaltigen Kampf auf den deutschen Seeschiffswerten im vorigen Herbst hat man, allerdings vergeblich, den Versuch gemacht, die nichtsozialdemokratischen Organisationen von den Verhandlungen auszuschließen.

Auch aus der Darstellung des Correspondenzblattes leuchtet der schlecht verhehlte Verrag über das Abkommen heraus. Die Entstellungen und Verdächtigungen haben denn auch bloß den Zweck, die Mitglieder hinwegzuführen über den Eindruck, den die getroffenen Abmachungen hervorgerufen haben. Wir sind fest überzeugt, daß trotz unserer Nichtbilligungen die Partei- und Gewerkschaftspresse nach wie vor ihre unwahren Behauptungen fortsetzt. Uns kann das gleichgültig sein. Wir können die „Genossen“ nicht zur Wahrhaftigkeit zwingen. Um aber zu zeigen, daß unsere Darstellung richtig ist, geben wir in folgendem kurz die Ausführungen wieder, die das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands über das Abkommen der beiden Metallarbeiterorganisationen und die gegnerische Polemik macht. Da heißt es:

„Tatsache ist, daß einflussreiche bürgerliche Sozialpolitiker seit Jahren schon darauf hingewirkt haben, eine Annäherung und Verständigung zwischen der christlichen Arbeiterbewegung und den kirchlich-Demokratischen Gewerksvereinen herbeizuführen. Zu dem Zweck sind von dieser dritten Seite gegenseitige Aussprachen angebahnt worden mit dem Ergebnis, daß zwischen Vertretern des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Zentralrats der kirchlich-Demokratischen Gewerksvereine ein Einverständnis erzielt wurde dahingehend, die Kampfessformen zu mildern, etwaige Auseinandersetzungen durchaus sachlich zu halten und bei sozialen Wahlen und Wahlen nach Möglichkeit ein gemeinsames Zusammengehen herbeizuführen. Von politischen Fragen ist dabei absolut keine Rede gewesen.“

Trotzdem werden die „Genossen“ weiterdrängen und verdächtigen. Uns ist dies ein Zeichen dafür, daß wir uns auf dem richtigen Wege befinden, und wir geben wiederholt der Hoffnung Ausdruck, daß ähnliche Vereinbarungen wie zwischen den Metallarbeiterorganisationen auch zwischen den übrigen Verbänden zum Abschluß gelangen. Diesen Wunsch sprechen wir aus, selbst auf die Gefahr hin, deshalb weiter von den „Genossen“ in ihrer Art angepöbeln zu werden.

Die Gewerbeaufsicht in Europa.

Ueber die Zahl der Unternehmungen, welche der Gewerbeaufsicht unterliegen, sind genaue Angaben nur für die Länder möglich, welche durch Gesetz die Angelegenheit der Betriebsprüfung festgelegt haben. Es sind dies das Deutsche Reich, Oesterreich, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Ungarn, Rußland, Norwegen, Schweden und die Schweiz. Für eine Reihe anderer Staaten ist es möglich, mit Hilfe der Verwaltungs wenigstens annähernde Zahlen anzugeben. Nur für Bulgarien, Spanien, Ungarn und Rumänien sind auch nur einigermaßen zuverlässige Angaben nicht zu haben. Die höchste Zahl der gesetzlich geschützten inspektionspflichtigen Betriebe weist mit über 378 000 (unter Ausschluß des Bergbaus) das Deutsche Reich auf. In diesen Betrieben wurden im Jahre 1909 rund 5,4 Millionen Arbeiter beschäftigt. Die nächsthohen Zahlen hat Großbritannien mit rund 261 000 inspektionspflichtigen Betrieben und 4,9 Millionen Arbeitern. In Oesterreich greift die Inspektion über das Gebiet der durch Gesetz geschützten Betriebe hinaus; hier sind infolgedessen 1 200 000 Betriebsstätten der Inspektion unterworfen. Für Spanien, Ungarn und Rumänien sind Ziffern nicht möglich. In den übrigen europäischen Ländern beträgt die Zahl der Arbeiter, deren Betriebe der von 2319 Beamten ausgeübten Aufsicht des Staates unterliegen, rund 26 Millionen.

In der Personalstärke des Gewerbeaufsichtsdienstes steht das Deutsche Reich mit 543 Beamten, zu denen noch 111 Bergwerksbeamte kommen, an erster Stelle. Es folgen Rußland mit 268, (daneben 106 Bergwerksbeamte), Großbritannien mit 200, (außerdem noch Sanitätsinspektoren und 42 Bergwerksbeamte), Frankreich mit 139 (dazu 170 Bergwerksbeamte), Oesterreich mit 107 (dazu 72 Bergwerksbeamte). Die Zahl der weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten ist am größten im Deutschen Reich mit 29 weiblichen Aufsichtsbeamten; in Frankreich und Großbritannien stellt sich die entsprechende Ziffer auf je 18, in den Niederlanden auf 7, in Oesterreich auf 5.

Die Zahl der von diesen Beamten ausgeführten Revisionen war im Jahre 1909 in Großbritannien mit 424 737 — wobei, wie auch bei den folgenden Zahlen, die Bergwerke nicht berücksichtigt sind — am höchsten. Zudem enthält diese Ziffer auch die amtlichen persönlichen Erkundigungen in nicht geschützten Betrieben. Für Deutschland stellte sich die Zahl der Revisionen auf 205 953, für Frankreich auf 200 623, für Oesterreich auf 27 500, für Rußland auf 24 779. Ein Vergleichswert wohnt diesen Zahlen infolge der schon hervorgehobenen Verschiedenheiten bezüglich Zahl und Umfang der revidationspflichtigen Anlagen, Aufgabenskreis der Aufsichtsbehörden, Gründlichkeit der Untersuchungen nicht inne.

Auch ein Vergleich zwischen den Revisionen und den revidationspflichtigen Betrieben kann nur ein annähernd brauchbares Bild geben. Es entfiel danach auf je 100 revidationspflichtige Anlagen folgende Zahl von Revisionen:

Deutsches Reich	77,9	Ungarn	95
Oesterreich	63,5	Norwegen	130
Dänemark	150,1	Niederlande	32
Finnland	33	Rußland	168
Frankreich	37	Schweden	11
Großbritannien	191	Schweiz	113
Italien	63		

Die Zahl für Großbritannien ist, da die Revisionsziffer sich nicht allein auf revidationspflichtige

Anlagen erstreckt, im Verhältnis zu den übrigen zu hoch.

In den Ziffern der Revisionen sind die der wiederholten Revisionen unbegriffen, die leider nur von einem kleinen Teil der Länder geordnet angegeben werde. Sie machten vom Hundert der Gesamtzahl der Revisionen aus: in Ungarn 4,7, in Oesterreich 5,3, in Frankreich 15,9, im Deutschen Reich 17,5, in Rußland 21,5 und in Schweden 65.

Stellt man die Zahl der revidierten Betriebe der der revidationspflichtigen gegenüber, so erhält man folgende Prozentziffer:

	Betriebe:	Arbeiter:
Deutsches Reich	53,6	81,6
Oesterreich	64,0 (Fabriken)	—
Belgien	—	—
Dänemark	ca. 100,0	ca. 100,0
Spanien	—	—
Finnland	—	—
Frankreich	30,8	64,1
Großbritannien	79,7 (Fabriken)	—
Ungarn	90,8	—
Italien	20,5	19,4
Luxemburg	86,5	98,5
Norwegen	—	—
Niederlande	23,6	53,8
Portugal	—	—
Rußland	81,9	—
Schweden	10,8	16,5
Schweiz	88,5	—

Ebenso verschiedenartig sind die Zahlen der auf je einen Beamten durchschnittlich entfallenden Revisionen. Sie stellen sich für Rußland auf nur 92,5, für Portugal auf 173,9, für Ungarn auf 190,5, für Luxemburg 212,5, für Schweden 256,0. Ueber 300 bis rund 400 Besuche kommen auf je einen Beamten in Norwegen, Spanien, Belgien, Oesterreich, Niederlande (401,2). In Finnland betrug die Ziffer 435,3, in Italien 447,7, in Deutschland 505,7, in Dänemark 663,8, in der Schweiz 935,1. Weit darüber hinaus stehen Frankreich 1443,3 und Großbritannien 2123,7. Der ungleiche Umfang der Inspektionspflicht und die verschiedene Gründlichkeit kommen in diesen Ziffern neben anderen Umständen deutlich zum Ausdruck. Mit Recht bemerkt der Bericht des Internationalen Arbeitsamts dazu, daß allzu hohe Inspektionsziffern ebenso wenig günstig zu beurteilen seien wie allzu niedrige.

Für den Umfang der Aufgaben der Gewerbeaufsicht lassen sich unter den untersuchten Ländern im allgemeinen vier große Gruppen unterscheiden:

1. Auf alle gewerblichen Betriebe mit Ausnahme der reinen Familienbetriebe. In diesem weitesten Umfange besteht die Aufsichtspflicht im Deutschen Reich, in Oesterreich, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Bosnien und der Herzegovina, Luxemburg, Rumänien und in den Niederlanden.
2. Auf motorische Betriebe sowie auf andere, die mehr als eine bestimmte Zahl von Arbeitern beschäftigen. In diese Gruppe gehören Belgien, Dänemark, Italien, Norwegen, die Schweiz, Schweden, Ungarn, Serbien.
3. Auf gewerbliche Betriebe, die Kinder oder Frauen beschäftigen. Hierher gehören Spanien, Portugal und Bulgarien.
4. Nur auf maschinell oder motorisch betriebene Gewerbebetriebe. Dieses Mindestmaß der Gewerbeaufsicht findet sich nur in Rußland.

Damit sind nur die ganz allgemeinen Grenzlinien des Umfanges der Gewerbeaufsicht angedeutet. Innerhalb der einzelnen Gruppen finden sich mannigfache Verschiedenheiten hinsichtlich der Art dessen, was der Beaufsichtigung durch die staatlichen Organe unterliegt. Während z. B. in Deutschland der Schutz gegen die Gefahren für Leben, Gesundheit, Anstand, Sittlichkeit und die Aufsicht über die Sonntagsruhe, die Arbeitsordnungen, das Trudenverbot, Dauer der Beschäftigung von Arbeiterinnen und Jugendlichen usw. (§§ 139b) den Gewerbeaufsichtsbeamten übertragen ist, gehen andere Staaten nicht so weit. In Frankreich z. B. gehört nur die Aufsicht über Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter zu den Obliegenheiten der staatlichen Überwachung. Auf der anderen Seite geht z. B. Großbritannien über den Umfang der deutschen Aufsichtspflicht hinaus, insofern als auch die Wohnräume der Arbeiter der Beaufsichtigung unterliegen.

Noch mehr verzichtet werden die Grenzen, die der staatlichen Aufsicht in den einzelnen Ländern gezogen werden, durch mehr oder weniger zahlreiche Ausnahmegestimmungen für gewisse Gewerbe oder Arbeiterklassen, die einerseits Arbeiterbeschütz-

bestimmungen ganz oder zeitweilig außer Kraft setzen, wie z. B. die Vorschriften über die Sonntagsruhe, über Kinderarbeit, Nachtarbeit usw., andererseits den Schutz, der einzelnen Industrien auferlegt ist, auf andere Gewerbebetriebe ausdehnen. Die Heimarbeit unterliegt, soweit es sich nicht um reine Familienbetriebe handelt, der Gewerbeaufsicht nur in Deutschland, Großbritannien, Dänemark, Luxemburg und den Niederlanden in vollem Maße, in Belgien und Frankreich nur, soweit es sich um gefährliche Betriebe handelt. In Großbritannien werden auch reine Familienbetriebe, sofern sie Maschinen verwenden oder gesundheitsgefährlich sind, in die Aufsicht einbezogen; neuerdings dehnt sich dort in einigen Gewerbe- zweigen der Schutz auch auf die Festlegung von Mindestlöhnen aus.

Streiks und Aussperrungen in England im Jahre 1910.

Das Labour-Department des Board of Trade hat am 21. September seinen Bericht über die industriellen Streitigkeiten im abgelaufenen Jahre veröffentlicht. In seinem Vorworte erwähnt Sir George Asfwith, daß das Berichtsjahr zu den bewegtesten seit der Aufnahme der Statistik gehört. Die Zahl der beteiligten Arbeiter war mit 515 165 höher als in irgend einem Jahre seit 1893, und die Gesamtziffer der verlorenen Arbeitstage, 9 894 831, wurde in den abgelaufenen 18 Jahren nur viermal übertroffen. Die hohen Ziffern in 1910 wurden erreicht durch die großen Streitfälle in der Kohlenindustrie von Northumberland, Durham und Wales, im Schiffsbau in Nord-England und Schottland und in der Baumwollweberei in Lancashire und Chesire. Diese fünf Fälle allein umfaßten 265 100 Arbeiter und verurteilten einen Verlust von über 6½ Millionen Arbeitstagen. Auch andere Industriezweige wurden natürlich in Mitleidenschaft gezogen; doch läßt sich der Umfang statistisch nicht erfassen.

Von der Gesamtzahl der im Jahre 1910 bei einem Streikfall beteiligten Arbeiter entfielen 30 Prozent auf Fälle, in denen es sich um die Beschäftigung einer besonderen Gruppe von Arbeitern handelte, also Sympathiestreiks. Bei 21 Prozent handelte es sich um Fragen der Arbeitszeit und bei 20 Prozent um Lohnfragen. In anderen Jahren waren die beiden ersten Gruppen viel schwächer beteiligt, während Lohnfragen den größten Prozentteil der Streitursachen stellten.

Bei Fällen, die ungefähr zweidrittel der Arbeiter umfaßten, wurde ein Kompromiß herbeigeführt. Einige Fälle waren am Schluss des Jahres noch unerledigt, und von dem Rest war die Hälfte für die Arbeiter, die andere Hälfte für die Arbeitgeber erfolgreich. Auch im Jahre 1910 war, wie in den Vorjahren, eine stärkere Inanspruchnahme der Einigungs- und Schiedspruchsinstitutionen für die Verhütung und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten wahrnehmbar. Sowohl bei diesen wie bei den ständigen Einigungsämtern für die einzelnen Industrien war die Zahl der Anträge höher als jemals in einem Jahre vorher.

Von den einzelnen Industrien steht der Bergbau mit der höchsten Zahl von verlorenen Arbeitstagen noch immer an erster Stelle, die er bereits seit sechs Jahren einnimmt; dann folgen die Metallgewerbe und mit nächsthöher Ziffer die Textilindustrie.

An den Streiks, bei denen es sich um die Durchsetzung der Entlassung Nichtorganisirter handelte, waren insgesamt 32 777 Arbeiter direkt beteiligt, 28 950 davon entfielen auf den Bergbau, und von diesen wiederum 20 725 auf Süd-Wales, wo seit einigen Jahren ständige Verluste unternommen werden, durch diese Art sämtliche Beschäftigten in die Organisation, die „South Wales Miners Federation“ zu zwingen. Bei den Streiks um Lohnerhöhungen waren nur 10 Prozent der Arbeiter erfolgreich; für 74 Prozent wurden jedoch Kompromisse abgeschlossen, die Lohnerhöhungen mit sich brachten. 10 Prozent der Arbeiter mußten zu den Bedingungen der Arbeitgeber wieder eintreten. Bei den Streiks gegen Lohnherabsetzungen wurden für 84 Prozent der Arbeiter Kompromisse geschlossen, bei 10 Prozent waren die Arbeiter erfolgreich, bei 5 Prozent die Arbeitgeber. Die Arbeitszeitfreitagen entfielen im wesentlichen auf den Kohlenbergbau, wo sich Differenzen über eine neue Anordnung der Arbeitszeit auf Grund des Achtstundengesetzes ergaben, die aber in den meisten Fällen in zufriedenstellender Weise beigelegt wurden. Die große Mehrzahl der Fälle, bei denen es sich um Anerkennung dringender Fragen des Trade-Unionismus handelte, verlief für die Arbeiter erfolgreich.

Von den 531 Streitfällen, die im Jahre 1910 ihren Anfang nahmen, wurden 58, an denen ins-

gesamt 171 773 Arbeiter direkt beteiligt waren, durch Einigung oder Schiedspruch Dritter zum Austrage gebracht. Diese Ziffern sind die höchsten des abgelaufenen Jahrzehnts. Hervorragend beteiligt an ihnen sind die Streiks im Textilgewerbe und Schiffbau, die beide durch Vermittelung des Handelsamtes beigelegt wurden. Von den dem Departement bekannten ständigen Einigungsämtern haben im Berichtsjahre 109 sich auf Antrag der Parteien betätigen können. Die Zahl der ihnen vorgelegten Fälle belief sich auf 1971, von denen die Mehrheit oder ihre Unterkomitees 788 erledigten, während 299 von ernannten Schiedsrichtern behandelt wurden. Nur in 14 von den 1087 so beigelegten Fällen kam es zur Arbeitsniederlegung. Das gemeinsame Komitee der Arbeitgeber und Arbeiter in der Baumwollweberei von Nord-Lancashire erledigte weitere 25 Fälle. Von den übrigen Methoden, zu denen z. B. das Brooklands-Agreement in der Baumwollweberei gehört, haben sich statistische Ergebnisse nicht feststellen lassen.

Von Interesse sind die Angaben über die Einigungsverhandlungen unter dem Vertrage von 1907 bei den Eisenbahnen, die bei den kürzlichen Streiks von den Arbeitern als unzureichend erklärt wurden. Von 15 Klernern wurden 17 Fälle verhandelt. Zwei davon wurden zurückgezogen, vier vor die höhere Instanz, das Zentralamt, verwiesen, 25 von den Klernern selbst, drei von Schiedsrichtern beigelegt. Die Nord-Eastern Company, die ursprünglich dem Vertrage fernstand, erledigte 36 Fälle. Die geringe Zahl bei den anderen Klernern ist darauf zurückzuführen, daß umfangreiche Verhandlungen bereits in den Vorjahren geführt worden waren.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 10. Oktober 1911.

Friede im Buchdruckgewerbe. Nach vierzehntägiger Dauer konnte, am vergangenen Sonnabend die Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe beendet werden. Der zwischen den Parteien vereinbarte neue Tarif ist wiederum auf die Dauer von 5 Jahren zum Abschluß gekommen. Die Ergründlichkeiten der Gehilfen sind kurz folgende: Es wurde ihnen eine Lohnverhöhung von 10 Prozent und eine wöchentliche Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde bewilligt. Außerdem wurde eine Reihe von Gehilfenwünschen materieller und ideeller Art berücksichtigt. Die Sozialzuschläge auf Orte mit besonders verunreinigten Lebensbedingungen wurden nach einem neuen Prinzip geregelt, nämlich nach den Ortsklassen des Reichsbedarfskatasters. Die allgemeine Einführung des Rechnens an der Sechsmaschine wurde zugestanden; ebenso wurde die Arbeitszeit an den Sechsmaschinen für alle Systeme und für alle Betriebsarten einheitlich geregelt. Auch wurde über eine wirksame Bekämpfung der Schleuderkonkurrenz eine Uebereinstimmung erzielt.

Mehrfach hatte es während der Verhandlungen den Anschein, als sollten sie zum Abbruch kommen. So weit gingen die Ansichten der beiden Parteien auseinander. Aber immer wieder gelang es durch beiderseitiges Entgegenkommen, dem Weg der Verständigung zu finden, weil in dem Fortbestande der Tarifgemeinschaft die Bürgerschaft für die gedeihliche Weiterentwicklung des Gewerbes, an der Unternehmer wie Arbeiter gleichmäßig interessiert sind, erblickt wurde. Es gibt ja auch im Buchdruckgewerbe radikale Elemente, namentlich in Berlin und Leipzig, die mit dem Ausgang der Verhandlungen nicht zufrieden sein werden. Sie werden sich indessen, so schwer es ihnen vielleicht auch fällt, fügen müssen und allmählich erkennen, daß sie unter dem Tarifvertrage am besten fahren.

Einen offenen Brief an den preussischen Landwirtschaftsminister hat der Vorstand der Berliner Fleischermittelung erlassen, der so recht erkennen läßt, wie wertlos der kürzlich auch von uns besprochene ministerielle Runderlaß an die Stadtverwaltungen gewesen ist. In dem offenen Briefe heißt es:

„Die Behauptung des Ministerialklaffes, daß zwischen den Preisen für lebende Schweine und Schweinefleisch eine zu hohe Spannung besteht, müssen wir solange als gegenstandslos und ungerechtfertigt zurückweisen, bis uns unter Berechnung von Steuern und Abgaben an Staat und Kommune, Schlacht-, Fleischbeschau- und Versicherungsgebühren, Lademiete, Löhnen, Geschäftsanfossen der verschiedensten Art, Verluste durch Verderben, Unkosten für Fuhrwerke und eines bescheidenen Arbeitsverdienstes nachgewiesen wird, — um wieviel Prozent der Fleischpreis dem Publikum das Fleisch, im besonderen das Schweinefleisch, wertvoll! Solange dieser Nachweis nicht erbracht ist, kann die ministerielle Behauptung von der zu großen Spannung einen Anspruch auf Berechtigung nicht machen.“

Eine zutreffende Ermittlung der Fleischpreise im Kleinhandel ist außerordentlich schwierig; aber die

gegenwärtige Art und Weise, diese Preise festzusetzen, ist so mangelhaft und verfehlt, daß mit ihren Ergebnissen gar nichts anzufangen ist. Es ist uns unfahbar, daß der ministerielle Aushang eine solche, jeden Wertes entbehrende, irreführende Statistik als Stützpunkt gegen das Fleischergewerbe zu benutzen versucht und ihre Zahlen verwendet, um damit den Schwören und unerbitterten Vorwürfen gegen das Fleischergewerbe zu begründen, daß es die Bevölkerung überbiete. Eine solche grundlose Beschimpfung muß das ganze Fleischergewerbe tief empören. Wir möchten nicht Unterstellung gegen Unterstellung sehen; aber die Vermutung, die in der Presse und in angesehenen Stadtvertretungen geäußert worden ist, daß dieser Vorstoß gegen die Fleischer den Blick der Öffentlichkeit von den Wirkungen der agrarischen Politik der Regierung, der Hauptursache der hohen Vieh- und Fleischpreise, ablenken soll, muß unter allen Umständen einen Schein von Verechtigung erlangen.

Die in dem letzten Satz ausgesprochene Vermutung ist durchaus zutreffend. Man will die Aufmerksamkeit von der Hauptursache der Teuerung, der verkehrten Wirtschaftspolitik, ablenken. Das wird nicht gelingen, und wenn noch ein Duzend solcher ministeriellen Hunderlasse ergehen.

Arbeiterbewegung. In Berlin sind die Formier- und Gießerarbeiten in eine Lohnbewegung eingetreten. Seit etwa 2 1/2 Monaten stand diese Arbeiterkategorie in Unterhandlungen mit den Unternehmern wegen Aufbesserung der Löhne. Da schließlich nur ungenügende Zugeständnisse gemacht wurden, beschloßen die Arbeiter, in den Streik zu treten. Dieser Beschluß ist am Sonnabend von rund 3000 Formierern und Gießern in die Tat umgesetzt worden. — Auf der Arbeitshilfe in Reudersburg sind Differenzen ausgebrochen, die zur Ausperrung der Metallarbeiter führten. Die Direktion hat im Anschluß daran auch die Werkwohnungen gekündigt und ist dabei so rigoros vorgegangen, daß die Gemeinde Reudersdorf bei Reudersburg Wohnungsgemeinschaft für die auf das Vikarier geworfenen Familien schaffen muß. — In Bielefeld stehen seit einiger Zeit die in der Nähmaschinen-, Fahrrad- und Automobilindustrie beschäftigten Metallarbeiter im Kampfe. Am geitigen Montag sind Einigungsverhandlungen mit den Unternehmern angeknüpft worden. — In der Tabakindustrie wurden die Arbeiter durch Differenzen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern zu einem Konflikt bei einer Firma in Lauffen zurückzuführen sind. Da dieselbe keinerlei Zugeständnisse macht, sind die dortigen Arbeiter in den Streik getreten, der höchst wahrscheinlich weitere Kreise ziehen wird. — Die Lohnbewegung im Steinzeuggewerbe nimmt ihren Fortgang. Weitere Orte sind mit hineingezogen worden. Alles in allem stehen etwa 2600 Lithographen und Stein-drucker bei jetzt im Kampfe. — Im Streik der Bremer Brannereiarbeiter sind Einigungsverhandlungen angeknüpft worden. Die am Sonnabend vor dem Gewerbegericht stattgefunden haben. Einige Zugeständnisse sind dabei den Arbeitern bereits gemacht worden. — In der Böschleindustrie von Berlin ist es zum Abschluß eines Tarifvertrages gekommen, wodurch ein schwerer Kampf vermieden worden ist. Den Arbeitern wurden bedeutende Erhöhungen der geltenden Akkord- und Zeillöhne zugestanden, außerdem auch andere Forderungen prinzipieller Art bewilligt. Der Tarif hat zunächst 3 Jahre Gültigkeit. — Unsere Mitteilung über die im Ruhrgebiet geplante Lohnbewegung der Bergarbeiter kann jetzt noch dahin ergänzt werden, daß auch der Gewerkschaftschriftlicher Bergarbeiter der Leitung unseres Bergarbeiter-Gewerksvereins seine Zustimmung zu der Lohnbewegung gegeben hat.

Ein schwerer Kampf droht in der englischen Textilindustrie auszubrechen. In einer Zwirnerei in Burnley im Bezirke Lancashire weigerten sich die Arbeiter mit zwei Inorganisierten zusammen zu arbeiten, und drohten die Arbeitsniederlegung an, wenn die beiden nicht entlassen würden. Darauf haben die Unternehmer eine allgemeine Ausperrung angekündigt, die, wenn sie durchgeführt wird, 150 000 Arbeiter und Arbeiterinnen betreffen würde.

Es beginnt zu dümmern! Der Zentralverband deutscher Industrieller erhebt sich des Aufes einer ausgebrochenen Scharfmacherorganisation und ist als solcher Gegner aller sozialpolitischen Fortschritte. Um so bemerkenswerter ist die Tatsache, daß er vor kurzem das Ergebnis einer von ihm veranstalteten Umfrage über den Erholungsurlaub für die Arbeiter veröffentlichte und dabei zu folgenden Schlüsseltatsachen gelangte:

„In Anbetracht dessen, daß die allermeisten Firmen, welche Urlaubseinrichtungen in irgendeiner Form getroffen haben, diese von einem gewissen Dienstalter

und guter Führung abhängig machen und mit Rücksicht darauf, daß die bisherigen Erfahrungen fast ohne Ausnahme als gut bezeichnet werden, ist es nicht zu verwundern, daß die Einführung eines regelmäßigen Jahresurlaubs unter Lohnfortzahlung als ein Mittel zu erweisen, die Sehaftsmachung der Arbeiter zu erleichtern und die Veranlagung eines Stammes von älteren bewährten Arbeitern zu ermöglichen.“

Na also! Kommt die Erkenntnis auch spät, so läßt sie doch die leise Hoffnung entstehen, daß der Zentralverband deutscher Industrieller auch in anderen sozialpolitischen Fragen seine Ansichten revidieren wird. Die Verhältnisse selbst werden ihn dazu zwingen.

Eine neue Festsetzung der Ortslöhne, die gegen die bisherigen Grundzüge in wichtigen Punkten abweicht, wird mit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung zur Durchführung gelangen. Gegenwärtig werden für jeden einzelnen Ort die Ortslöhne für einen bestimmten Zeitraum festgesetzt. Das neue Verfahren bringt eine wesentliche Vereinfachung, indem in Zukunft die einzelnen Versicherungsämter für ihren Bezirk, d. h. also für jeden Kreis, nach Anhörung der Gemeindebehörden und der Vorstände der Krankenkassen, die Ortslöhne in Vorschlag bringen, die dann vom Oberversicherungsamt durchsichtlich für den ganzen Bezirk jedes Versicherungsamts festgesetzt werden. Ausnahmen sind zulässig, wenn die Lohnhöhe zwischen Stadt und Land oder in einzelnen Ortschaften erhebliche Abweichungen aufweist. Der Bundesrat hat im Zentralblatt für das Deutsche Reich gleichzeitig im ganzen Reich die Ortslöhne zu veröffentlichen.

Die erste Festsetzung sollte bis zum Ende des Jahres 1914 gelten. Da die Festsetzung der Ortslöhne bereits für die am 1. Januar n. J. in Kraft tretenden Bestimmungen über die Invalidenversicherung und die neue Hinterbliebenenversicherung von Bedeutung ist, so kann man annehmen, daß die erste Veröffentlichung über die Ortslöhne im Beginn des nächsten Jahres geschehen wird. Bis dahin bleiben die gegenwärtig geltenden Löhne maßgebend. Die Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes erfolgt ebenfalls vom Oberversicherungsamt nach Anhören der Versicherungsämter, und zwar getrennt für Frauen und Männer, für Versicherte unter 16 Jahren, für solche von 16 bis 21 Jahren und für die, welche über 21 Jahre alt sind. Die Versicherten unter 16 Jahre können noch wiederum in junge Leute und Kinder geteilt werden. Bei den landwirtschaftlichen Arbeitern ist auch eine Trennung nach Land- und Forstwirtschaft zulässig.

Die Erhöhung der Lebenskosten. Das „Soziale Museum“ in Frankfurt a. M. hat eine interessante Berechnung über die Erhöhung der Lebenskosten angestellt. Es hat die von der Frankfurter Markthallenverwaltung veröffentlichten Marktberichte zugrunde gelegt. Auf Grund der Wirtschaftsberechnungen milderbemittelter Familien, die das Kaiserlich Statistische Amt 1907/08 aufgenommen hat, hat das „Soziale Museum“ nun berechnet, was sich aus den durch die Markthallenberichte festgestellten Preissteigerungen für drei typische Frankfurter Familien für Folgen ergeben. Dabei zeigte sich folgendes: Im ersten Falle beträgt für einen Vorkosten, der Frau und Kind zu ernähren hat, und ein Einkommen von 1087 Mk. bezieht, die Steigerung der Haushaltskosten 59 Mk. Im zweiten Falle handelt es sich um einen Maurer, der drei Kinder hat. Diese fünfköpfige Familie hat ein Einkommen von 1534 Mk. Für sie beträgt die Steigerung nicht weniger als 122 Mk. Im dritten Falle handelt es sich um eine sechs-köpfige Familie, zwei Erwachsene und vier Kinder, mit einem Einkommen von 2418 Mk. Hier beträgt die Steigerung 103 Mk.

Es ist bezeichnend, daß die Steigerung am stärksten ist für den zweiten Haushalt, der sich schon bisher sehr eingerichtet hat und wenig Fleisch verbraucht. Im übrigen zeigen die Zahlen, daß es für einen Haushalt mit feststehenden Einnahmen, der bisher bereits nur knapp mit seinem Gelde auskam, unmöglich ist, ohne ganz bedeutende Einschränkungen der Lebenshaltung, den Etat zu balancieren.

Um so wichtiger werden daher für den Arbeiterhaushalt die Konsumvereine, die wenigstens die Verteuerung durch den Kleinhandel erparieren. Freilich muß sich jeder darüber klar sein, daß er durch Beitritt zum Konsumverein nicht plöglig über die Folgen der Teuerung hinwegkommt. Wer jetzt unzufrieden ist, daß der Konsumverein nicht mehr leistet, der soll sich auch fragen, ob er bisher alles getan hat, um die Bewegung zu fördern.

sk. Der Erfüllungsort für die Krankenfürsorge. Zur Frage des Erfüllungsortes für die Krankenfürsorge hat das sächsische Oberverwaltungsge-

richt ein Urteil von allgemeinem Interesse gefällt. In einem Baubetriebe in Chemnitz erlitt ein Maurer einen Unfall und erhielt die erste ärztliche Hilfe von einem dortigen Stassenarzte. Tags darauf begab er sich aber, ohne die Zustimmung der Ortskrankenkasse zum Verlassen des Stassenbezirks einzuholen, nach Gilmersdorf bei Wolfenstein zu seiner Familie und trat in die ärztliche Behandlung eines Wolfensteiner Arztes. Auf seine Bitte um Zuziehung eines Krankenthesines wurde er von der Kasse beschieden, die Kosten für ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel müsse er selbst tragen, da ihm die Erlaubnis zum Verlassen des Stassenbezirks fehle. Er forderte nach seiner Genesung die ihm hierfür erwachsenen Kosten in Höhe von 211 Mk. im Klagewege von der Kasse und erlangte vom Verwaltungsgericht ein obliegendes Urteil. Die von der Kasse eingewendete Berufung hat das Oberverwaltungsgericht verworfen.

In seinem Urteile führte es im wesentlichen aus:

Da das Krankenversicherungsgezet keine Bestimmung über den Erfüllungsort für die Krankenfürsorge enthalte, müsse erforcht werden, was der Natur der Sache nach als der Wille des Gesetzgebers in dieser Beziehung zu gelten habe. Dabei gelange man zu dem Ergebnis, daß die Kassen die ihnen obliegenden Leistungen unter Umständen auch an einem anderen Orte zu erfüllen haben als am Beschäftigungsorte der Versicherten, der nach der allgemein herrschenden Meinung in erster Reihe den Erfüllungsort bilde. Das gelte namentlich in folgenden Fällen: Arbeiter seien häufig in Orten ihrer Gegend beschäftigt, die von ihrer Familienwohnung zu weit entfernt seien, als daß sie jeden Abend nach Hause gehen könnten. Sie mieteten sich daher am Beschäftigungsorte ein Quartier, ohne ihre Familienwohnung aufzugeben, in die sie allsonnabendlich zurückzukehren pflegten. Wenn solche Personen am Beschäftigungsorte erkrankten, so sei es in der Natur der Sache begründet, daß sie zu ihrer Familie gingen, da dort die geeignete Stelle für ihre Pflege sei und sie hierdurch bei längerem Kranksein in den Stand gesetzt würden, die Kosten für ein besonderes Quartier am Beschäftigungsorte zu erparieren. Daß es aber im Sinne des Gesetzes liege, diesem Bedürfnis der Arbeiter auch bei der Krankenfürsorge durch die gesetzlich errichteten Kassen Rechnung zu tragen, könne unbedenklich angenommen werden. Das entbreche nicht nur der wohlwollenden Absicht, die der ganzen Sozialgesetzgebung zugrunde liege, sondern auch der Einzelbestimmung im § 7, Abs. 1, Ziffer 1 des Krankenversicherungsgezetes. Denn wenn dort den Versicherungssträgern solchen Kranken gegenüber, denen sich regelmäßig die Mäßigkeit einer häuslichen Pflege biete, die Befugnis zur Einweisung in ein Krankenhaus nur unter gewissen engheschränkten Voraussetzungen eingeräumt sei, so zeige dies, daß der Gesetzgeber großen Wert auf die häusliche Pflege lege und sie den erkrankten Arbeitern tunlichst erhalten wolle. Die Festsetzung, daß auch der Wohnort des Versicherten, wo er seine Familienwohnung habe, als Erfüllungsort zu gelten habe, entspreche aber auch insofern dem Gesetze, als hierdurch die Verpflichtungen der Versicherungssträger nicht erheblich, also nicht über den Rahmen des Gesetzes hinaus vergrößert würden. Dabei sei den Versicherungssträgern auch das ihnen zustehende Recht zur Bestimmung der Ärzte für die Behandlung der kranken Versicherten gewahrt; nur würden sie dabei aus praktischen Gründen oft andere Ärzte als die allgemein für ihren Bezirk bestellten Stassenärzte wählen müssen.

Gewinnbeteiligung bei Eisenbahnen. Während der Verhandlungen der Kommission zur Untersuchung der Beschwerden der englischen Eisenbahner wurde Lord Claud Hamilton, der erste für die Direktionen vernommene Zeuge, über seine Ansicht bezüglich der Einführung von Gewinnbeteiligung befragt und, ohne sich auf Einzelheiten festzuliegen, erklärte er sich im Prinzip für solche Einrichtungen. Es ist im Hinblick darauf interessant festzustellen, daß bereits vor einer Anzahl von Jahren von Eisenbahnsachleuten ein Schema ausgearbeitet worden ist, dessen Einführung aber durch die Kompliziertheit des englischen Eisenbahnsystems und durch die Abneigung der Trade Unions nicht ermöglicht werden konnte. Der im Jahre 1909 zum ersten Male veröffentlichte Plan sah vor, daß die damals existierenden Bahnlänge als Normalfälle angesehen und so lange unverändert in Kraft bleiben sollten, bis der Nettogewinn 4 Prozent des für Anlage und Betrieb der Linien vorausgesehenen Kapitals übersteigt. Der Ueberschuß soll in einen Gewinnbeteiligungsfond fließen. Alle Angestellten sollen hieraus für je 1 Prozent Nettogewinn einen Bonus von 12,5 Prozent ihres oben erwähnten Normallohnes ausgezahlt erhal-

ten. Die Hälfte der Summe soll in Aktien der betreffenden Gesellschaft angelegt werden und zwar in der Weise, daß der Betrag solange der Verwaltung von Treuhändern untersteht, bis eine festgesetzte Maximalsumme erparat ist. Dann wird die Summe auf den Namen des Angestellten als Aktionär registriert. Die zwangsweise Einführung eines derartigen Systems wird jetzt zum Ausgleich dafür erwogen, daß die Angestellten ihr Streikrecht beschränken lassen.

Die Freien Fortbildungskurse für Arbeiter, die von der Bildungskommission (Abteilung für Sozialwissenschaft) der königlichen technischen Hochschule zu Berlin veranstaltet werden, beginnen mit dem Unterricht am Montag, den 30. Oktober, abends 8 Uhr, in der Gemeindefschule III in Charlottenburg, Schloßstr. 2. Anmeldungen und Auskünfte am 26., 27. und 28. Oktober, abends 8-9 Uhr.

Die Freien Fortbildungskurse unterscheiden sich von anderen Bildungsanstalten wesentlich dadurch, daß ihr Unterrichtsbetrieb nicht den gewöhnlichen schulmäßigen Charakter besitzt, sondern einen mehr kameradschaftlichen Verkehr zwischen Unterrichtenden und Lernenden anstrebt.

Lehrgegenstände sind vor allem Deutsch und Rechnen. Es wird im Unterricht zunächst das in der Schule erworbene Wissen aufgeführt; Kurse für Fortgeschrittene, Besichtigungen, Museumsführungen und Theaterbesuche neben Gelegenheit zu weiterer Ausbildung. Durch alle Veranstaltungen soll in gleicher Weise den praktischen Bedürfnissen des Lebens und der Erziehung des Geistes gedient werden. Das Lehrverfahren und die Einteilung der Kurse ist so, daß alle Hörer trotz ihrer verschiedenartigen Vorbildung und ihres verschiedenen Alters die Kurse erfolgreich besuchen können.

Die Gebühren für jeden Kursus betragen für das ganze halbe Jahr 50 Pf.; jede Besichtigung oder Museumsführung kostet 10 Pf. Alles Nähere ist aus den Lehrplänen zu ersehen, die unentgeltlich auf unserem Verbandsbureau zu haben sind.

Die 440. Veranstaltung des Vereins für Volkshunterhaltungen (die erste in dieser Saison) findet am Sonntag, den 15. Oktober, abends 7 Uhr, im Bürgeraal des Rathauses statt, wobei mitwirken werden: Fräulein Mary von Goeb (Gesang), Frau Frieda Meier-Heinze (Gesang), Fräulein Helene Erna Mannsdorf (Regitation), Frau Gertrud Steiner-Rothstein (Violine).

Eintrittskarten sind in den bekannten Verkaufsstellen des Vereins zu haben.

Gewerkevereins-Teil

H. Glabbech. Infolge am 1. Oktober stattgehabte Ortsverbandssammlung war zu unserer Freude sehr gut besucht. Der Ortsverbandsvorstand hatte in der Gewinnung des Herrn Rechtsanwalt Gerson zum Vortrag eine glückliche Wahl getroffen. Derselbe behandelte in 4 stündigem Vortrage die heute ins Volks-

leben tief einschneidende Frage: „Gläubiger und Schuldner“ und gab sehr viele wichtige und bedeutungsvolle Aufklärungen. Lebhafter Beifall belohnte den Referenten. In der sehr anregend verlaufenden Aussprache gab Herr Gerson noch Auskunft über die aufgeworfenen Fragen. Möge er noch recht oft unser Gast sein!

Kollege **W e b e r** forderte alsdann die Anwesenden auf, für die in diesem Winter geplante Werberarbeit ihre ganze Kraft einzusetzen. Er führte aus, daß die Generalversammlungen der Gewerkevereine durchweg bedeutende Verbesserungen, besonders im Unterstützungsweien gebracht hätten, und machte den Kollegen zur Pflicht, dies agitatorisch auszunutzen und so zur Stärkung unserer Reihen beizutragen. Auch gab Redner einige sehr wichtige Winke, wie in Zukunft das Genossenschaftswesen gefördert werden könne. Kollege **M ü l l e r - R e h n e r** stimmte diesen Ausführungen zu. Er betonte mit Bezug auf die kommenden Reichstagswahlen, daß der Arbeiter nur solchen Kandidaten seine Stimme geben dürfe, welche für Beteiligung der Lebensmittelpreise und aller die notwendigen Lebensmittel vertuernden Steuern eintreten. Er forderte die Kollegen auf, ihren Einfluß in den Parteien, welchen sie angehören, in diesem Sinne geltend zu machen. Schließlich seien die Kollegen nochmals aufgefordert, in Zukunft die Ortsverbandssammlungen zahlreich zu besuchen. Nur dann ist ein geschlossenes und wirksames Arbeiten möglich. Dem Redner des Abends, Herrn Rechtsanwalt Gerson, nochmals besten Dank!

Verbands-Teil

Verksammlungen

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, Greifswalderstr. 221-223. Mittwoch, 11. Oktober Vortrag des Kollegen **Gleislauf:** Die freien Gewerkschaften* (2. Teil). Volljähr. Ergehen erw. Gäste willk. - **Gewerkevereins-Liebertafel (S. D.).** Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Liebungshaus i. Verbandsbau, der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste willk. - **Sonntagsabend, den 14. Oktober. Maschinenbau und Metallarbeiter III.** Jahrtag am Sonntag, 15. Okt., vorm. 10-12 Uhr im Nordwest-Kasino, Alt-Moabit 55/56. - **Maschinenbau und Metallarbeiter VIII.** Abds. 8 1/2 Uhr im Verbandsbau, Greifswalderstr. 221-223. 1. Geschäftsliches. 2. Monatsbericht. 3. Vortrag des Koll. **Sewin** über: „Japan, Land und Leute“. - **Maschinenbau u. Metallarbeiter IX.** Abds. 8 1/2 Uhr, im neuen Vereinslokal **Stittinerstr. 60.** Vortrag des Koll. **Strubelt.** - **Maschinenbau und Metallarbeiter XI.** Abends 8 1/2 Uhr Versammlung mit Damen im Vereinslokal, Markthallen-Restaurant, Arminiusplatz. Vortrag des Koll. **Röhler:** Die Dresdener Hygiene-Ausstellung. - **Maschinenbau und Metallarbeiter XII.** Abends 8-10 Uhr Jahlabend bei Krull, Pultuferstr. 51. - **Maschinenbau und Metallarbeiter XIII.** Abends 8 1/2 Uhr Versammlung mit Damen Söhnhauser Allee 65. Geschäftsliches. Monatsbericht. Lichtbilder-Vortrag der **Maggi-Gesellschaft** mit gratis Verabreichung von Kostproben. Nach der Versammlung **Fidelitas.**

Orts- und Regionalverbände

Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanke, Sandwerferstr. 42. - **Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandsbau, Rurflurstr. 29. Sitzung. - **Eiberfeld u. Wermelsdorf (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Eiberfeld, Lufsenstr. u. Erholungstr. - **Ede.**

Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbandssammlung. Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal E. Simon, Alter Markt. - **Haaren b. Maastricht.** Jeden 3. Sonntagabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklub bei Lubewig. - **Halle a. S. (Ortsv.).** Der Distriktsklub sind jed. leht. Sonntagabend 1. Monat i. Passage-Rest. Dr. Frauhausstr. statt. - **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., in Hiltmanns Hotel, Poollstr., Distriktsklub. - **Iserlohn (Distriktsklub).** Sitzung Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr bei Jander, Dillstr. - **Jerne in Westf. (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverbandssammlung. Vertreterversammlung bei Witte Ruhe, Jerne I, gegenüber der evang. Kirche. - **Köln (Ortsverband).** Sonntag, 15. Oktober, morgens 10 1/2 Uhr kombinierte Versammlung sämtlicher Ortsvereine in der Seng-Erholung. Tagesordnung: Die Zeitungsfrage*. Referent: Kollege **Hallenberg-Diffendorf.** - **Leipzig (Gewerkevereins-Liebertafel).** Die Liebungshaus finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Mitmiegende Mitglieder sind herzl. willkommen. - **Mühlheim u. Mühle.** Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10 1/2 Uhr Vertreterversammlung im Verbandslokal bei **Johann Müller, Sandstraße 38.** - **Suedlinburg und Umgegend (Ortsverb.).** Sonntag, 15. Oktober, nachm. 8 Uhr in Baumhof **Schloß zur „Goldenen Krone“.** Tagesordnung: 1. Protokoll. 2. Kassenbericht. 3. Vortrag des Agitationsleiters **Koll. Hagemann-Gierleben** über: Die Landarbeiterfrage*. 4. Besprechung der stattfindenden Vorträge. 5. Verschiedenes. - **Stettin (Sängerchor der Gewerkevereine).** Die Liebungshaus finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal **Nebel, Poollstr. 5, Ratt.** Stimmbegabte Kollegen sind herzl. willk. - **Schwerte u. Westhofen (Ortsverband).** Sonntag, den 22. Oktober, nachmittags 4 Uhr Versammlung, verbunden mit Feier für die Kollegen mit 25jähriger Mitgliedschaft im Vereinslokal **D. Brinmann.** - **Tegel (Distriktsklub für Tegel, Forstwald und Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Kömer, Schleierstr. 28, Cafe **Tresckowstr.** - **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandssammlung bei **Nicola, Wauerstr. 62.** - **Weißenseel a. C. (Gesangsstube der Gewerkevereine).** Liebungshaus jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangliebende Gewerkevereinskollegen sind willkommen. - **Weißenseel (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntagabend im Monat Distriktsklubabend in **Hermanns Garten.**

Literatur

Eingegangene Bücher und Broschüren. Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht. Die Quelle der Gesundheit. Im Einfamilienhaus für jede Familie eine Stätte des Glücks und des Wohlbefindens. Von **Professor A. Baumgart.** Preis 1 Mk. Westdeutsche Verlags-Gesellschaft m. b. H., Wiesbaden. Das Leben der jungen Fabrikmädchen in München. Die soziale und wirtschaftliche Lage ihrer Familie, ihr Berufsleben und ihre persönlichen Verhältnisse. Von **Dr. Rosa Kempf.** Auslese und Anpassung der Arbeiterkraft in der Automobilindustrie und einer Wiener Maschinenfabrik. Von **Dr. Fritz Schumann** und **Dr. Richard Gorer.** Die Preisbildung und Preisentwicklung für Fleisch und Fleisch am Berliner Markt (für Schweine). Von **Heinrich Gerlich.** Verlag von **Dunder u. Humblot, Leipzig.**

Anzeigen-Teil

Inserate werden nur gegen vorzeitige Bezahlung aufgenommen.

Friedrich Raumann. Neudtsche Wirtschaftspolitik

3. veränderte Auflage. Fortschritt (Verlag der „Gilde“), G. m. b. H. Berlin-Schöneberg 1911. Das anschaulich und feinsinnig geschriebene Buch behandelt in den 5 Hauptabschnitten 1. Das neue Wirtschaftswesen. 2. Die Materie in der Wirtschaft. 3. Der Güterausfluß. 4. Die Organisation der Arbeit. 5. Der Staat im Wirtschaftsleben. Das Buch ist in dauerhaftem Leinenband für Gewerkevereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 3 Mk. einschließlich Porto vom Verbandsbureau zu beziehen. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages an den Verbandsaffiliierter **Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/223** zu richten.

Bretburg i. Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten das Ortsverbandsgesamt bei ihrem Ortsvereinsaffiliierter ausgegibt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandssaffiliierter **Willy Berger, Sandstraße 23.**

Prilmann (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterstützung. Kartenausgabe beim **Koll. R. Adam, Ologauerstr. 13.**

Hannover und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen aller Berufe erhalten Nachtquartier und Verpflegungskarten hierzu bei **Karl Gebel, Heienstraße 32 A 1.**

Edin und Mülheim a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende erhalten Unterstützung im Gewerkevereinsbureau, Severinstr. 118 1.

Radeberg i. Sach. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgesamt im Betrage von 75 Pf. bei dem Kollegen **Richard Wenzel, Niedergraben 16.**

Chemnitz (Ortsverband). Das Gesamt für Durchreisende wird bei den Ortsvereinsaffilierten, bei nicht vorhandenen Berufen nur beim Ortsverbandssaffiliierter, **Koll. Helde, Bergstr. 54,** abends 7-8 Uhr ausgegibt. - Der Arbeitsnachweis wird von **Koll. Oswald Flach, Seifenfabrikstr. 82,** verwaltet. Sprechzeit wochentäglich von 7-8 Uhr abends, am Sonntag von 10-12 Uhr vormittags.

Leipzig-West (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgesamt bei den Vereinsaffilierten. Für Abendbrot und Nachtquartier haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße 25-27. Gültigkeit.

Halle a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten beim Wandertaffiliierter, Kollegen **Faube, Leipzigerstr. 94,** in der bar oder Abendbrot, Nachtquartier und Kaffe in der **Verbandsberg (Bäckereimuseum)** am **Hospitalplatz.**

Barth i. Pom. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten 50 Pf. Karten, sind zu haben bei **Kug. Dahn, Pohlstraße 24.** Arbeitsnachweis bei **Höppingen (Ortsverb.).** Durchreisende Verbandsgenossen erhalten Nachtquartier und Verpflegung. Karten sind zu haben bei **J. Stähler, Bahnhofstr. 18.**

Iserlohn u. Umgeg. (Ortsv.). Durchreisende Kollegen erhalten 0,75 Mk. bei **H. Giese, Iserlohn, Elfenbeinstr. 52.**

Sprottau-Claus (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pf. beim Verbandsaffiliierter Kollegen **F. Schiener** in Sprottau, Ologauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebenfalls selbst.

Leipzig (Ortsverband). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 75 Pf. gezahlt vom **Kassierer F. Wiese, Leipzigerstr. 10, Dierhagerkauffee 82.**

Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pf. Unterstützung vom **Kassierer G. Schramberg, Wladlstr. 18.**

Brandenburg a. S. (Ortsv.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgesamt von 50 Pf., Sonntag und Feiertag 75 Pf. beim Ortsverbandssaffiliierter **G. Neumann, Eintenstraße 19.**

Eisenach u. Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pf. vom Ortsverbandssaffiliierter **D. Bennewitz, Rennbahnstraße 54.**

Gera (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Gewerkevereinskollegen wird ausgegibt bei **Franz Wagner, Gera, Bärenstraße 11.**

Dortmund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Ortsgesamt im Gewerkevereinsbureau, Burgumdastr. 24. Außerdem erhalten dieselben durchreisende former 75 Pf. von der former-Sektion. Auch der Arbeitsnachweis ist dort.

Vasewall. Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten eine Unterstützung beim Verbandsaffiliierter **Berth, Marktstraße 60.**

Der Zentral-Arbeitsnachweis

der Berliner Gewerkevereine (Hirsch-Dunder) **NO. 55, Greifswalderstraße 221-223** wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen. **Gesprächzeit: Amt VII, Nr. 4730.**